



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin X OA 21

DB Energie GmbH
Planung Investitionsprojekte (I.ETP 2)
Herrn Marcus Heimann
Europaplatz 2
10557 Berlin

Bearbeiterin Wendt
Zeichen X OA 21-1297/2016

Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 541
Telefon 030 90139-5477
Fax 030 90139-5471
intern (9139)

Datum 14.11.2016

Schubertstraße 4 in 12205 Berlin

-Neubau Gleichstromunterwerk Berlin Lichterfelde West-
hier: eventuelle Belastung mit Kampfmitteln

Ihr Antrag vom 09.09.2016 - eingegangen am 06.10.2016

Anlage: Kurzbericht vom 11.11.2016 mit Kartenanlage und Informationsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heimann,

meine Ermittlungen haben für die Antragsfläche keine Hinweise auf eine von Kampfmitteln ausgehende konkrete Gefahr ergeben. Daher werde ich im Rahmen meiner Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 4 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung mit Nr. 1 Abs. 2 der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ZustKatOrd) keine weiteren Maßnahmen veranlassen.

Als Anlage erhalten Sie das Ergebnis der Auswertung vorhandener Luftbilder aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges (Luftbildauswertung) für ein Untersuchungsgebiet, das Ihre Antragsfläche beinhaltet. Aus Sicherheitsgründen ist das Untersuchungsgebiet größer als die Antragsfläche. Weiterführende Informationen enthalten die beigefügten Erläuterungen zur Luftbildauswertung.

Zu dem Ergebnis der Luftbildauswertung gebe ich Ihnen folgende Hinweise:

Die Luftbildauswertung hat keine Merkmale / Anhaltspunkte ergeben, die auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln hinweisen. Ich verweise jedoch auf die ggf. im Kurzbericht zur Luftbildauswertung beschriebenen Besonderheiten und Erschwernisse für das Untersuchungsgebiet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Merkmale / Anhaltspunkte - insbesondere im Bereich von Gewässern (einschließlich Uferzone) und zerstörten Gebäuden sowie Trümmerflächen - nicht erkannt werden konnten.

Für Teilflächen mit Besonderheiten und Erschwernissen ist es empfehlenswert, diese vor der Durchführung von Bodeneingriffen durch eine Fachfirma der Kampfmittelräumung oder ein fachkundiges Ingenieurbüro beurteilen zu lassen. Eine entsprechende Adressenliste kann u. a. über den Link

<http://www.gkd-kampfmittelraeumung.de/mitglieder.html>

im Internet abgerufen werden.

Allgemeine Hinweise

Das Vorkommen von Kampfmitteln kann nie völlig und verbindlich ausgeschlossen werden.

Es steht Ihnen frei, auf eigene Kosten eine Fachfirma der Kampfmittelräumung zu beauftragen, um die Kampfmittelfreiheit für das Bauvorhaben herzustellen.

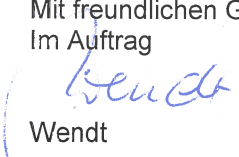
Werden bei der Durchführung von Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, sind die Arbeiten **sofort** einzustellen. Die Polizei ist über den **Notruf 110** zu verständigen.

Im Übrigen verweise ich auf das im Internet verfügbare Merkblatt zur Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln im Land Berlin:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/formulare/de/kampfmittel.shtml>

Bitte übersenden Sie mir Kopien der von Fachfirmen der Kampfmittelräumung gefertigten Abschlussprotokolle über Räummaßnahmen, damit ggf. Verdachtsflächen aus dem Gefahrenverdacht entlassen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Wendt

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
-Abteilung X – Tiefbau
Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

An
X OA 21/22

Kurzbericht
Luftbildauswertung
Anlage:
Kartenausschnitt

Bearbeiter(in): Leifholz-Ude Im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH 11.11.2016	Datum: 11.11.2016
Betr.: Schubertstraße 4 (Steglitz-Zehlendorf)	E-Nummer: 1297/16	

Für die Fläche des Landes Berlin kann das Vorkommen von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden. Die vorliegende Luftbildinterpretation untersucht das rot gekennzeichnete Gebiet auf konkrete Anzeichen, die auf ein mögliches Vorkommen von Kampfmitteln hinweisen. Die konkreten Anzeichen sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt und gekennzeichnet (örtlich und kausal).

Bilderliste von L 670/12:

Luftaufnahme(n):					
Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum	Streifen-Nr.	Bild-Nr.	Aufnahmedatum
145	4050, 40501	26.04.45	115	3100-3102	15.02.45
113	5019	25.04.45	191	3042-3043	14.02.45
112	5004 A, 5005 A	25.04.45	69	4203-4005	08.02.45
146	3294, 3296	10.04.45	68	2022-2023	19.07.44
141	2039	08.04.45	37	4036-4038	19.07.44
215	3147-3148	05.04.45	101	3024-3025	31.05.44
68	4029	24.03.45	52	4020	31.05.44
22	3009-3010	24.03.45	44	4128-4129	20.02.44
71	4008-4009	24.03.45	9	4136-4137	20.02.44
186	3118-3120	23.03.45	5	4202-4203	20.02.44
154	3068	20.03.45	31	3012	09.09.43
134	4068, 4070	20.03.45	2	4050	24.08.43
24	3153-3155	22.02.45	32	5122	11.03.43
111	3083	15.02.45			

Ergebnis: ☐ Eine Luftbildauswertung war **nicht** möglich Grund: ☐ keine Luftbilder vorhanden
☐ Alle Luftbilder ungeeignet (z.B. Wolken, Unschärfe)

☒ Eine Luftbildauswertung war **möglich**.

- ☒ Die Luftbildauswertung war erschwert, weil sich
- ☒ zerstörte Gebäude (markiert als Ruine) ☒ Verschattungen
 - ☐ Wolken ☒ Vegetation ☐ unruhige Bodenstrukturen ☐ Wasserflächen
 - im Untersuchungsgebiet befinden bzw. ☐ vorwiegend schlechte Bildqualität vorlag.

Erläuterungen zur Luftbildauswertung

Bei der Auswertung von Luftbildern aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges ist mit einer Lageungenauigkeit der ermittelten Merkmale / Anhaltspunkte von mind. 1 – 3 m zu rechnen! Auf ggf. größere Lageungenauigkeiten wird gesondert hingewiesen. An die Antragsfläche angrenzende Merkmale / Anhaltspunkte werden aus Sicherheitsgründen innerhalb eines Saums von mind. 15 Metern dargestellt. Dieser Saum ergibt sich aus der Summe von zu erwartenden Lageungenauigkeiten von Merkmalen / Anhaltspunkten und dem Wirkungsbereich von Bodeneingriffen durch Baumaßnahmen (Erschütterungen ausgenommen). Aus arbeitsorganisatorischen Gründen können keine über die Aktenlage hinausgehenden Koordinaten von Merkmalen / Anhaltspunkten zur Verfügung gestellt werden. Eine ggf. mögliche antragsbezogene Darstellung der Luftbildauswertung wird grundsätzlich als Ausschnitt aus einer bestehenden Luftbildauswertung für ein deutlich größeres Untersuchungsgebiet entwickelt. Ggf. im Kurzbericht genannte Erschwerisse beziehen sich auf das vorgenannte größere Untersuchungsgebiet. Es ist möglich, dass die genannten Erschwerisse nicht oder nur teilweise auf die kleinere Antragsfläche zutreffen.

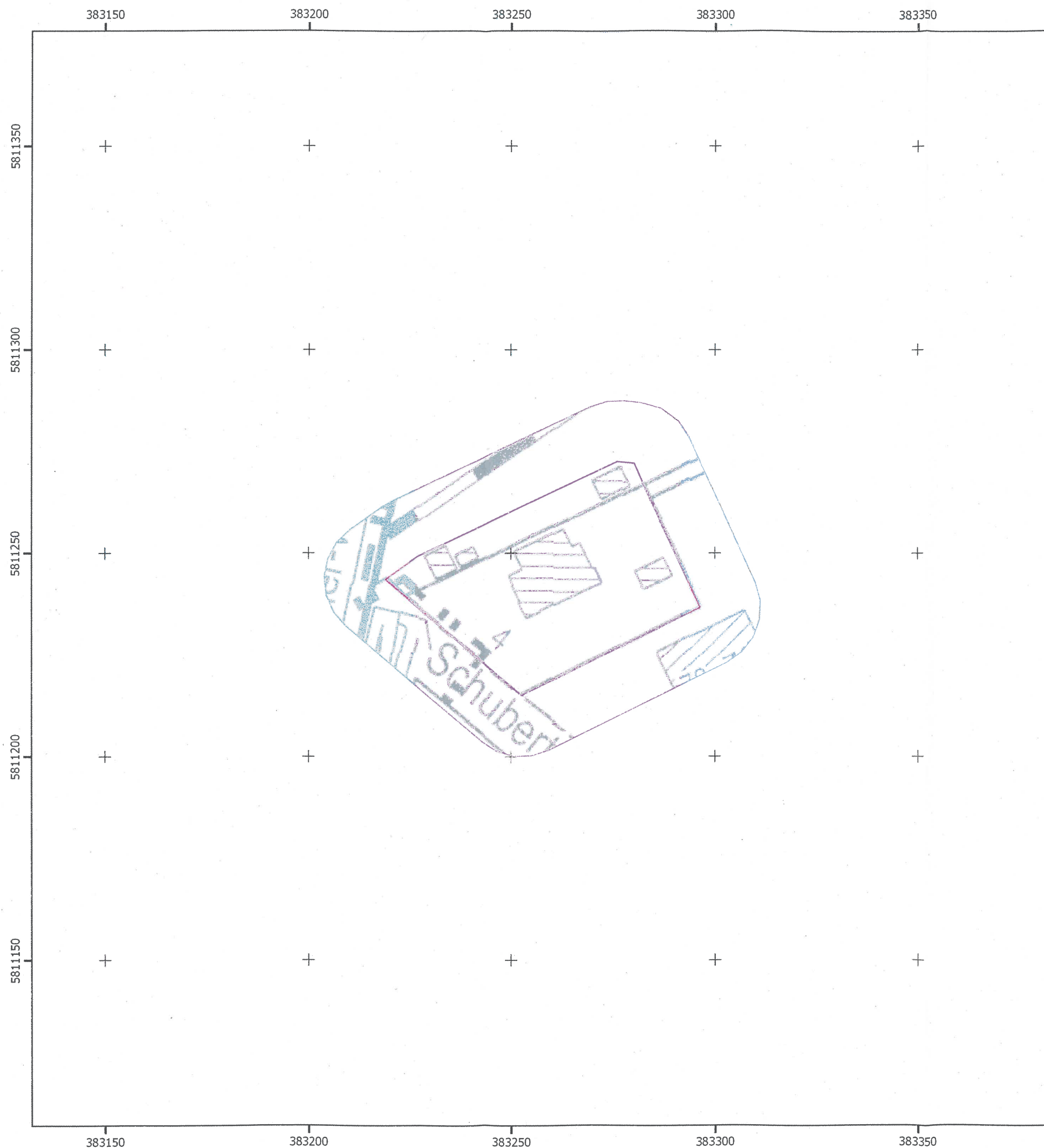
	Bombenblindgängerfundort (genaue Lage bekannt)	
	Bombenblindgängerfundort (genaue Lage unbekannt)	
	Bombenblindgängerverdachtspunkt	symbolische Darstellung, reale Größe ca. 1 bis 3m
	Bombenblindgängerverdachtspunkt, verworfen	nach Überprüfung Stand Technik
	Bombenrichter	symbolische Darstellung, reale Größe ca. 3 bis 12m
	Flakstellung	symbolische Darstellung einer Flakstellung
	Munitionslager	symbolische Darstellung eines Munitionslagers
	Milit. Gebäude (klein)	symbolische Darstellung eines kleinen militärischen Gebäudes
	Deckung	symp. Darstellung einer offenen bzw. geschlossenen Deckung
	Erdloch	kleine Vertiefung unbekannter Herkunft, reale Größe ca. 1 bis 3m
	Sonstiger Punkt	symbolische Darstellung
	Straßensperre	
	Panzergraben	symbolische Darstellung, reale Breite ca. 4m
	Splittergraben	symbolische Darstellung, reale Breite ca. 2m
	Graben (tlw. trocken)	symbolische Darstellung, reale Breite ca. 3m
	Sonderfläche	z.B. Trümmer (Tr.)
	Milit. Gebiet	
	Militärisches Gebäude	
	Baracke	
	Baracke, rückgebaut	
	Bunker	Schutzeinrichtung unterschiedlicher Größe
	Bauwerk / Einrichtung	
	Löschteich	nach dem Krieg meist verfüllte Vertiefung
	Löschteich ebenerdig	transportabler Löschteich, ohne Bodeneingriff
	Bauwerksschaden	zerstörtes bzw. beschädigtes Gebäude
	Untersuchungsgebiet	Bereich Luftbildauswertung

Zusatzinformationen

	Einschränkung LB-Auswertung	z.B. Vegetation
	Altbebauung	unbeschädigtes, nach dem Krieg beseitigtes Gebäude
	Historische Topographie	
	Uferlinie 1945	

Landgewinn / Landverlust

	Land 1945 - aktuell Wasser
	Wasser 1945 - aktuell Land



Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt



Abteilung X - Tiefbau
Fehrbelliner Platz 1 D - 10707 Berlin

Auszug aus der
Karte von Berlin 1 : 5000

Blatt Nr. / Stand: 404 A / 2015

Munitionssuche
Luftbildauswertung

E-Nr.: 1297/16
aus L-Nr.: 670/12

Legende

-  Blindgängerfundort (genaue Lage bekannt)
-  Blindgängerfundort (genaue Lage unbekannt)
-  Blindgängerverdachtspunkt
-  Blindgängerverdachtspunkt, aus dem Verdacht entlassen
-  Bombentrichter
-  Flakstellung
-  Militärisches Kleingebäude
-  Munitionslager
-  Sonstiger Punkt (mit Erläuterung)
-  Erdloch
-  Deckung
-  Sonstige Linie (mit Erläuterung)
-  Graben
-  Splittergraben
-  Panzergraben
-  Strassensperre
-  Sonstige Fläche (mit Erläuterung)
Tr. = Trümmer
-  Militärisches Gebäude
-  Baracke
-  Baracke, rückgebaut
-  Bunker (mit Erläuterung)
-  Milit. Einrichtung (mit Erläuterung)
-  Löschteich
-  Löschteich, ebenerdig
-  Bauwerksschaden

 Antragsfläche

Zusatzinformationen

-  Einschränkung der Luftbilddauswertung
-  Altbebauung
-  Archivalienbefund (mit Erläuterung)

Historische Topographie

-  Gleis 1945
 Hist. topographische Linie (mit Erläuterung)
 Hist. topogr. Fläche (mit Erläuterung)

Historische Gewässer

-  Uferlinie 1945
 Überschwemmungsbereich

Landgewinn/Landverlust

-  Wasser 1945 - aktuell Land
 Land 1945 - aktuell Wasser

Maßstab 1:1.000



Koordinatensystem:
ETRS 89 - 33N (EPSG: 25833)

Die obenstehende Zeichenerklärung enthält alle Signaturen, auch soweit sie für diese Auswertung nicht verwendet wurden.

verwendete Luftbilder: siehe Gutachten

Merkblatt zur Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln im Land Berlin

Berlin ist die europäische Stadt, die die meisten Luftangriffe und große Mengen an Abwurfmunition während des Zweiten Weltkrieges über sich ergehen lassen musste. Hinzu kommt, dass auch bei den heftigen Bodenkämpfen große Mengen an Waffen und Munition aller Art und Kaliber zum Einsatz kamen. In der Kriegs- und Nachkriegszeit wurde nicht immer fachkundig mit Kampfmittelfunden umgegangen. Teilweise sind kriegsbedingte Bodenvertiefungen (wie z. B. Schutzgräben, Panzergräben oder Trichter detonierter Bomben) und Gewässer dazu benutzt worden, Waffen und Munition zu entsorgen.

Obwohl in Berlin bereits seit Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum heutigen Tage nach Kampfmitteln gesucht wurde und wird, muss auch aktuell davon ausgegangen werden, dass bisher noch nicht erkannte Kampfmittel im Erdreich vorhanden sind. Auch nach Jahrzehnten der Lagerung dieser Kriegsaltslasten im Boden ist die Gefahr, die von diesen verschiedenartigsten Kampfmitteln ausgeht, nicht gemindert. Regelmäßige Mitteilungen der Polizei über Kampfmittelfunde bei Bauarbeiten bestätigen dies. Folglich können grundsätzlich auf jedem Grundstück im Land Berlin Kampfmittel vorhanden sein, welches nicht von einer Fachfirma der Kampfmittelräumung untersucht oder beräumt wurde.

Die Erforschung und Beseitigung von Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen können, liegt in der Verantwortung der Verfügungsberechtigten des Grundstücks (Eigentümer, Besitzer, Bauherr u. a.). Sie haben im Rahmen des ihnen Zumutbaren und Möglichen alles zu tun, um die von ggf. im Erdreich vorhandenen Kampfmitteln ausgehenden Risiken möglichst gering zu halten. Insbesondere bei Eingriffen in den Boden des Grundstücks (Baumaßnahmen, Erdarbeiten o. ä.) können akute Gefahrensituationen entstehen, denen angemessen zu begegnen ist. Die Verfügungsberechtigten haben grundsätzlich auf eigene Kosten eine Fachfirma der Kampfmittelräumung zu beauftragen, um eine ggf. gewünschte Kampfmittelfreiheit herzustellen. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Senatsverwaltung, die Kampfmittelbelastung bzw.- freiheit von Grundstücken abschließend zu beurteilen oder zu bescheinigen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung X - Tiefbau: Objektmanagement, Objektbereich X OA - Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin, bietet den Verfügungsberechtigten des Grundstücks eine ordnungsbehördliche Stellungnahme zu den bei der Senatsverwaltung vorhandenen Informationen über Kampfmittel an.

Die Anforderung einer ordnungsbehördlichen Stellungnahme setzt einen Antrag voraus, der vom Verfügungsberechtigten oder dessen Bevollmächtigten grundsätzlich an folgende E-Mail-Adresse zu richten ist:

Info-Kampfmittel@senstadtum.berlin.de

Diesem Merkblatt ist das entsprechende Antragsformular beigelegt. Der Antrag und die erforderlichen Anlagen sind so früh wie möglich vor Eingriffen in den Boden des Grundstücks im PDF-Format per E-Mail zu übersenden. Es ist von einer Bearbeitungszeit von mindestens acht Wochen auszugehen.

Für die Stellungnahme verwendet die Ordnungsbehörde im Wesentlichen Luftbilder aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, die auf das Vorhandensein von kampfmittelspezifischen Merkmalen / Anhaltspunkten hin geprüft werden. Das Vorhandensein entsprechender Merkmale / Anhaltspunkte erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass bei Bodeneingriffen in diesen Bereichen auf ggf. im Erdreich verbliebene Kampfmittel eingewirkt wird.

Auch nach Vorlage dieser Stellungnahme liegt die Verantwortung für Gefährdungen durch Kampfmittel bei Baumaßnahmen bei den Verfügungsberechtigten des Grundstücks, in der Regel somit den Bauherrn und den bauausführenden Firmen. Die Verfügungsberechtigten des Grundstücks müssen bei einem Verdacht auf möglicherweise vorhandene Kampfmittel handeln und erforderliche Maßnahmen veranlassen. Es ist Aufgabe der Verfügungsberechtigten des Grundstücks, Fachfirmen zu beauftragen, die dazu nach dem Sprengstoffgesetz berechtigt sind. Eine Adressenliste von Fachfirmen der Kampfmittelräumung kann u. a. über den Link

<http://www.gkd-kampfmittelraeumung.de/mitglieder.html>

im Internet abgerufen werden.

Die Ordnungsbehörde wird von Amts wegen nur tätig, wenn sich im Ergebnis der Ermittlungen eine konkrete Gefahr ergeben hat. Eine konkrete Gefahr liegt erst vor, wenn Kampfmittel frei liegen oder frei gelegt werden. In diesen Fällen prüfen die Ordnungsbehörde und die Polizei, ob von den tatsächlichen Kampfmittelfunden eine konkrete Gefahr für das Auffinden weiterer Kampfmittel ausgeht.

Werden bei der Durchführung von Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, sind die Arbeiten sofort einzustellen. Die Polizei ist über den Notruf 110 zu verständigen.

Hinweise zur Berücksichtigung der Kampfmittelproblematik beim Kauf von Grundstücken:

Es wird empfohlen, die Kostentragung für ggf. erforderlich werdende kampfmittelspezifische Maßnahmen im Kaufvertrag zu regeln.

Das Land Berlin trägt grundsätzlich keine Kosten für die Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln auf Liegenschaften des Bundes. Die Rechtsprechung hat bestätigt, dass der Bund diejenigen Aufwendungen zu tragen hat, deren entscheidende und alleinige Ursache der Zweite Weltkrieg ist. Folglich trifft den Bund eine besondere Verpflichtung zum Umgang mit Kriegsfolgelasten auf eigenen Liegenschaften. Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen können beim Bund immer die Kosten für die Beseitigung von ehemals reichseigenen Kampfmitteln geltend gemacht werden.

Absender: Name, Anschrift

Telefon	
Telefax	
E-Mail	
Datum	

Per E-Mail

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung X - Tiefbau: Objektmanagement
Objektbereich X OA - Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Antrag auf Stellungnahme zu Informationen über Kampfmittel

Bauvorhaben	
Baubeginn	
Straße und Hausnummer (bzw. sonstige Bezeichnung)	
Postleitzahl	
Bezirk	
Ortsteil	
Grundstücksgröße in m ²	
Eigentümer/in	
Sonstige Hinweise	

Anlagen im PDF-Format (unbedingt erforderlich)

- ⇒ Lageplan M 1:1000 oder M 1:5000 mit visualisierter Antragsfläche
- ⇒ Grundbuchauszug oder Eigentumsnachweis und ggf. Bevollmächtigung durch den/die Eigentümer/in
- Optional: ☐ Katasterauszug (mit Flur, Flurstück etc.)
- ☐ Kopie der Baugenehmigung oder des Vorbescheides oder
- ☐ Eingangsbestätigung der Baugenehmigungsbehörde

Unterschrift Eigentümer/in bzw. Bevollmächtigte/r bzw. Bauherr/in

Antoine Klein

Von: Sabine S Jung
Gesendet: lundi 14 avril 2025 14:50
An: Antoine Klein
Cc: DB.Immobilien.Kampfmittel
Betreff: RB Ost | AW: 1033-ALVF/KM-Altlastenverdachtsflächen+Kampfmittel Berlin
Lichterfelde | A.-Nr 0161-2025
Anlagen: 1033_6177_003,400-021,200.zip

Sehr geehrter Herr Klein,

zu der von Ihnen angefragten Fläche liegen Informationen zu Kampfmittelrisiken vor. **Hinweise auf Kriegseinwirkungen sind gemäß den vorliegenden Unterlagen bekannt** (siehe Anlage Stellungnahme zu Informationen über Kampfmittel , Berliner Senat, vom 18.03.2024).

Die Informationen Ihres angefragten Bereiches finden Sie in den beigefügten Karten 10 von 23, 11 von 23, 12 von 23, 13 von 23 und 14 von 23.

Im Sinne der baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR) besteht weiterer Erkundungsbedarf (Kategorie 2 BFR KMR).

Wenn im Schreiben nicht anders angegeben, empfehlen wir eine Verwendung der Auskunft von maximal 5 Jahren. Bei Überschreitung sollte eine Aktualisierung der Auskunft beantragt werden. Das Kampfmittelmanagement der DB Immobilien bietet bedarfsweise Unterstützung an (DB.Immobilien.Kampfmittel@deutschebahn.com).

Für die weitere Bearbeitung der Kampfmittelthematik im Projekt empfehlen wir die Konsultation eines Fachplaners und die Erstellung eines Kampfmittelräumkonzeptes. Hierzu wenden Sie sich bitte an folgende Mail-In Adressen:

Für alle Buchungskreise mit Ausnahme des BK11 & BK16 erfolgt die Räumkonzepterstellung über LeiV. Wenden Sie sich dazu bitte an den folgenden Gruppenbriefkasten: DB.Immobilien.Kampfmittel@deutschebahn.com.

Für Flächen des BK11 & BK16 kann diese Unterstützungsleistung über den Rahmenvertrag "Kampfmittel Fachplanung Unterstützungsleistungen" abgerufen werden
([https://dbsw.sharepoint.com/sites/ek/SitePages/Nav%20\(Confluence\)/FE-Bereiche%20-/FE%20-%20Zentrale/FE.EI%20-%20Beschaffung/%C3%9Cbersicht%20Rahmenvereinbarungen/Kampfmittel%20Fachplanung.aspx?web=1](https://dbsw.sharepoint.com/sites/ek/SitePages/Nav%20(Confluence)/FE-Bereiche%20-/FE%20-%20Zentrale/FE.EI%20-%20Beschaffung/%C3%9Cbersicht%20Rahmenvereinbarungen/Kampfmittel%20Fachplanung.aspx?web=1)).

Das Kampfmittelmanagement der DB Immobilien bietet hier im Wettbewerb Unterstützung an (DB.Immobilien.Kampfmittelmanagement.Anfragen@deutschebahn.com).

Bei fachlichen Rückfragen zu den ermittelten Kampfmittelrisiken stehen Ihnen unsere Fachplaner gerne zur Verfügung.

Der Vorgang wird in unserem Haus unter der AAR: 987891-218823 geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Jung
Kundenteam Altlasten-/ Entsorgungsmanagement – Support und Standards AEM (CR.R O54)

Deutsche Bahn AG
Tröndlinring 3, 04105 Leipzig

Tel. +493419688391, intern 9278391

MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

Von: Antoine Klein <Antoine.Klein@deutschebahn.com>

Gesendet: Montag, 17. März 2025 09:23

An: DB.Immobilien.AEM.DM <DB.Immobilien.AEM.DM@deutschebahn.com>

Betreff: 1033-ALVF/KM-Altlastenverdachtsflächen+Kampfmittel Berlin Lichterfelde

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bearbeiten zurzeit die im Rahmen des Projektes V.031065512 die Entwurfsplanung zum Neubau von Kabeltrassen und Gleisquerungen zwischen den S-Bahnhöfen Lichterfelde West und Sundgauer Str. (Berlin). Die Baumaßnahme befindet sich auf dem Bahngelände, an der Strecke 6177, km 9,1-10,9. Als Anlage übersende ich Ihnen die Lagepläne.

Bitte übersenden Sie uns die Auskunft über eventuelle Altlastenverdachtsflächen sowie über die vorliegenden Informationen zur Kampfmittelfreiheit, meinen Kenntnissen nach:

- 1033_6033_007,500-010,130 (20.7.2021)
- 1033_6177_003,400-021,200 (18.3.2024)
- VFVK Lichterfelde West
- VFVK Sundgauer Str.
- VFVK entlang der Strecke

Vielen Dank bereits im Voraus für Ihre Bemühungen. Für Rückfragen bzw. weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Antoine Klein

Engineering, I.ETS 21

DB Energie GmbH

Heidenauer Straße 35, 01259 Dresden

Tel. +493512043324

MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Abteilung V – Tiefbau/Ermittlung Kampfmittel



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Brunnenstraße 110d-111, 13355 Berlin

Deutsche Bahn AG

Kundenteam Altlasten-/

Entsorgungsmanagement Kampfmittel

(CR.R O52)

z. H. Frau Natalie Birkholz

Caroline-Michaelis-Straße 5-11

10115 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V E 122 - E 0120/2024

Frau Ucan

Tel. +49 30 90254-7145

Ermittlung-Kampfmittel@senumvk.berlin.de

Brunnenstraße 110d-111,
13355 Berlin

18.03.2024

Stellungnahme zu Informationen über Kampfmittel für die Bahnfläche

Bhf Schöneberg bis ca. Bhf Steglitz Bahnstrecke 6177 km, 3,4 bis 7,5 km (Potsdamer
Stammbahn) in 10827,12159,12157,12165 741, Berlin Tempelhof-Schöneberg, Steglitz-
Zehlendorf

Ihre Mitteilung bzw. Ihr Antrag vom 13.02.2024 gemäß § 5 Kampfmittelverordnung (KampfmittelV)

Anlage: Kurzbericht vom 08.03.2024 mit Kartenanlage.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Birkholz,

die mir vorliegenden Informationen enthalten keinen Nachweis über die Kampfmittelfreiheit
des o. g. Grundstücks bzw. der Antragsfläche gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 KampfmittelV. Ohne den
Nachweis der Kampfmittelfreiheit kann gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 KampfmittelV eine von
Kampfmitteln ausgehende Gefahr nicht uneingeschränkt und verbindlich ausgeschlossen
werden.

Meine Ermittlungen haben für die Grundstücke bzw. die Antragsflächen keinen Hinweis auf
eine von Kampfmitteln ausgehende konkrete Gefahr ergeben.

Aus diesem Grund werde ich im Rahmen meiner Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 4 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung mit Nr. 11 Abs. 9 der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ZustKat Ord) keine weitere Maßnahme veranlassen.

Als Anlage erhalten Sie das Ergebnis der Auswertung vorhandener Luftbilder aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges für ein Untersuchungsgebiet, welches das o. g. Grundstück bzw. die Antragsfläche beinhaltet. Zur Erhöhung der Sicherheit wurde die zu beurteilende Fläche um einen umlaufenden Saum von 15 m erweitert.

Allgemeine Hinweise zur Luftbildauswertung stehen über den nachfolgenden Link

<https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/dienste-und-genehmigungen/ermittlung-bergung-von-kampfmitteln/>

in der Rubrik Service zur Verfügung.

Unabhängig von den nachfolgenden Erkenntnissen und Empfehlungen weise ich vorab auf die ggf. im Kurzbericht zur Luftbildauswertung beschriebenen Besonderheiten und Erschwernisse für die Untersuchungsgebiete hin. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anhaltspunkte - insbesondere im Bereich von Gewässern (einschließlich Uferzone), beschädigten bzw. zerstörten Gebäuden sowie Trümmerflächen - nicht erkannt werden konnten.

Für Teilflächen mit Besonderheiten und Erschwernissen ist es empfehlenswert, diese vor der Durchführung von Bodeneingriffen durch ein nach den §§ 7, 9 und 19 des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) zugelassenes Unternehmen beurteilen zu lassen. Eine entsprechende Adressenliste kann u. a. über den Link

<https://gkd-kampfmittelraeumung.de>

im Internet abgerufen werden.

Baumaßnahmen im Gewässerbett und in der Uferzone (z. B. Entschlammung, Nassbaggerung, Bohr- und Rammarbeiten), schifffahrtsbedingte Besonderheiten (u. a. Verwirbelungen durch Schiffsschrauben und Bodeneingriffe durch Anker) sowie die Strömung des Gewässers können zur Verdriftung / Verlagerung von Kampfmitteln führen.

Darüber hinaus kann die Luftbildauswertung nur eingeschränkt für die Einschätzung einer möglichen Kampfmittelbelastung in Gewässern herangezogen werden.

Aus den vorgenannten gewässerspezifischen Besonderheiten folgt, dass in Gewässern grundsätzlich keine Merkmale / Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln ermittelt werden können.

Der beigefügten Karte des Kurzberichts ist zu entnehmen, dass sich für die Antragsflächen eine einheitliche Erkenntnislage ergibt.

Fläche 1 bis 2

Für diese Antragsfläche hat die Luftbilddauswertung nach den mir vorliegenden Informationen sowohl auf der Antragsfläche als auch außerhalb der Antragsfläche bzw. im unmittelbaren Randbereich zur Antragsfläche konkrete und nicht bzw. nur teilweise sondierte Anhaltspunkte für das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln ergeben. Diese Antragsflächen und die außerhalb dieser Antragsflächen die Anhaltspunkte umgebenden Flächen sind im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 7 KampfmittelV als Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.

Die Antragsfläche sowie Teilflächen mit Anhaltspunkten im 15 m Sicherheitssaum um die Antragsfläche sind im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 7 KampfmittelV als Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.

Gemäß § 5 Abs. 2 KampfmittelV bin ich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass bei geplanten Bodeneingriffen im Bereich des nachfolgend genannten Anhaltspunktes der Verdacht einer Gefährdung für Leib und Leben besteht, den es im Interesse der Sicherheit und Gesundheit von Menschen auszuräumen gilt:

Bombentrichter, Erdloch, Deckung, Erdbunker, Löschteich (LT 741, LT 942).

Bitte beachten Sie, dass außerhalb der Antragsfläche symbolisch dargestellte Anhaltspunkte wegen der realen Größe und der möglichen Lageungenauigkeit ggf. die Antragsfläche selbst bzw. die Bodeneingriffe im unmittelbaren Randbereich der Antragsfläche tangieren.

Die vorgenannten Erkenntnisse begründen im Rechtssinne noch keine konkrete Gefahr, da in den weit überwiegenden Fällen keine Kampfmittel in den ermittelten Anhaltspunkten gefunden wurden und werden. Aus diesem Grund werde ich im Rahmen meiner Zuständigkeit gemäß § 2 Abs. 4 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) in Verbindung mit Nr. 11 Abs. 9 der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ZustKat Ord) keine weiteren ordnungsbehördlichen Maßnahmen veranlassen.

Gemäß § 5 Abs. 3 der KampfmittelV obliegen der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Grundstücks oder der Inhaberin oder dem Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück bzw. die Antragsfläche die ordnungsgemäße Bergung von Kampfmitteln.

Ich weise darauf hin, dass Bodenvertiefungen und Gewässer sowohl in der Kriegs- als auch in der Nachkriegszeit dazu genutzt worden sind, nicht mehr benötigte Waffen und Munition zu entsorgen.

Insbesondere bei Eingriffen in den Boden des Grundstücks (Baumaßnahmen, Erdarbeiten o. ä.) können akute Gefahrensituationen entstehen, denen angemessen zu begegnen ist.

Ich gebe Ihnen die

dringende Empfehlung,

vor einem Baubeginn zumindest die von Bodeneingriffen betroffenen Anhaltspunkte auf der Antragsfläche sowie im Randbereich auf eigene Kosten durch ein zugelassenes Unternehmen untersuchen zu lassen.

Hinsichtlich des ermittelten Löschteichs gebe ich Ihnen die

besonders dringende Empfehlung,

vor Bodeneingriffen in diesem Bereich eine Untersuchung durch ein zugelassenes Unternehmen zu veranlassen. Die Erfahrung des Kampfmittebergungsdienstes zeigt, dass im Areal eines ehemaligen Löschteichs eine höhere Wahrscheinlichkeit als bei anderen Anhaltspunkten besteht, bei Bodeneingriffen auf Kampfmittel einzuwirken. Mit der vorgenannten höheren Wahrscheinlichkeit ist im Rechtssinne noch keine konkrete Gefahr verbunden, weil überwiegend kleinkalibrige Kampfmittel geborgen werden.

Für den außerhalb des Landes Berlin befindlichen Teil des Sicherheitssaumes Ihrer Antragsfläche kontaktieren Sie bitte ggf. den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg in 15806 Zossen, da der dort vorhandene Luftbildbestand auch abweichend sein kann.

Telefon: 033702/214 - 0

E-Mail: kampfmittelbeseitigungsdienst@polizei.brandenburg.de

Allgemeine Hinweise

Das Vorkommen von Kampfmitteln kann nie völlig und verbindlich ausgeschlossen werden.

Es steht Ihnen frei, auf eigene Kosten ein zugelassenes Unternehmen zu beauftragen, um die Kampfmittelfreiheit für die Antragsfläche bzw. für das Bauvorhaben im Sinne von § 1 Abs. 3 Nr. 8 KampfmittelV herzustellen.

Im Übrigen verweise ich auf die im Internet verfügbare KampfmittelV sowie die diesbezügliche Verwaltungsvorschrift zur Ermittlung und Bergung von Kampfmitteln im Land Berlin:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/service/rechtsvorschriften/verkehr/>

Bitte beachten Sie, dass ggf. von Ihnen beauftragte zugelassene Unternehmen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 KampfmittelV verpflichtet sind, den Ergebnisbericht innerhalb von zwei Monaten nach der Fertigstellung unaufgefordert der Senatsverwaltung zu übermitteln.

Werden z. B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten sofort eingestellt und die Senatsverwaltung oder die Polizei über den Notruf 110 verständigt werden.

Sie sind als die Adressatin/der Adressat der ordnungsbehördlichen Stellungnahme verpflichtet, die in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und nur zum Zweck der ggf. erforderlichen Kampfmittelbergung zu verwenden.

Sie sind ferner verpflichtet, die vorgenannten Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Eigentümerin/des Eigentümers des tangierten Grundstückes oder der Eigentümerin/des Eigentümers des sog. Saumgrundstückes Dritten zugänglich zu machen.

Eine Geheimhaltungsverpflichtung besteht nicht, soweit Sie gesetzlich verpflichtet sind, vertrauliche Informationen in gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren zu offenbaren.

Im Falle jedes Verstoßes gegen die vorstehend getroffenen Verpflichtungen sind Sie zu Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen verpflichtet.

Für die Dauer der Bearbeitungszeit möchte ich mich entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ucan

An
V E 122/123

Kurzbericht
Luftbildauswertung
Anlage:
Kartenausschnitt

Bearbeiter(in): Klemann Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH Im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt		Datum: 08.03.2024
Betr.: Bhf Schöneberg bis ca. Bhf Steglitz Bahnstrecke 6177 km, 3,4 bis 7,5 km (Potsdamer Stammbahn) (10827, und andere, Berlin Tempelhof-Schöneberg)		E-Nummer: 0120/2024

Für die Fläche des Landes Berlin kann das Vorkommen von Kampfmitteln nicht ausgeschlossen werden. Die vorliegende Luftbildinterpretation untersucht das rot gekennzeichnete Gebiet auf konkrete Anzeichen, die auf ein mögliches Vorkommen von Kampfmitteln hinweisen. Die konkreten Anzeichen sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt und gekennzeichnet (örtlich und kausal).

Liste der Luftbilder welche die Antragsfläche inklusive 15 m Saum abdecken
(entspricht 53 Luftbildauswertungen):

Datum	Streifen	Bilder
14.03.1941	004	0447
16.09.1941	008	0039 - 0042
16.09.1941	009	0050 - 0056
16.09.1941	010	0067
16.09.1941	015	0673 - 0676
16.09.1941	017	0708 - 0713
16.09.1941	021	0770 - 0773
16.09.1941	022	0793 - 0795
28.09.1941	024	0615
28.09.1941	024	0695 - 0699
28.09.1941	026	0916 - 0920
28.09.1941	027	0995 - 0999
29.09.1941	028	1065 - 1070
09.03.1943	009	2074
09.03.1943	009	2076
11.03.1943	025	5037 - 5040
11.03.1943	026	5065 - 5067
11.03.1943	032	5120 - 5125
11.03.1943	036	5091 - 5094
24.08.1943	001	3047 - 3050
24.08.1943	002	4049 - 4052
24.08.1943	004	3190 - 3191
24.08.1943	005	3096
06.09.1943	024	3096 - 3097
06.09.1943	034	4085
06.09.1943	034	4087 - 4089
06.09.1943	035	3085 - 3088

Datum	Streifen	Bilder
09.09.1943	028	4053 - 4056
09.09.1943	029	4042 - 4047
09.09.1943	030	3049 - 3056
09.09.1943	031	3011 - 3014
12.10.1943	051	1131 - 1132
20.12.1943	047	3075 - 3077
20.12.1943	049	4074 - 4078
20.02.1944	004	3199 - 3203
20.02.1944	005	4201 - 4204
20.02.1944	009	4135 - 4139
20.02.1944	012	4183 - 4188
20.02.1944	044	4126 - 4130
20.02.1944	046	3134 - 3136
20.02.1944	048	3121 - 3129
20.02.1944	054	3182 - 3185
24.02.1944	058	3026 - 3027
24.02.1944	058	3033 - 3034
24.02.1944	060	4156
24.02.1944	060	4158
24.02.1944	060	4160 - 4161
24.02.1944	060	4166 - 4170
25.03.1944	00E	3047
29.03.1944	069	3012 - 3015
31.03.1944	125	7006
08.04.1944	149	3045
08.04.1944	149	3129 - 3133
08.04.1944	149	3192

Datum	Streifen	Bilder
11.04.1944	026	4018 - 4021
11.04.1944	026	4042 - 4045
19.04.1944	084	7028 - 7029
19.04.1944	122	3182
19.04.1944	123	4175 - 4176
11.05.1944	114	7017 - 7021
28.05.1944	079	3044 - 3048
28.05.1944	079	3053 - 3058
28.05.1944	080	3078 - 3081
31.05.1944	011	4150 - 4151
31.05.1944	014	3025 - 3026
31.05.1944	015	4026
31.05.1944	052	4019 - 4020
31.05.1944	052	4023 - 4024
31.05.1944	070	3040 - 3041
31.05.1944	071	7078 - 7082
31.05.1944	071	7084 - 7087
31.05.1944	072	7052 - 7058
31.05.1944	094	8098 - 8099
31.05.1944	101	3024 - 3028
31.05.1944	102	7095 - 7096
31.05.1944	102	7099
31.05.1944	103	8092 - 8096
31.05.1944	106	4039 - 4040
31.05.1944	106	4044 - 4046
31.05.1944	106	4061 - 4066
31.05.1944	107	3020 - 3022
31.05.1944	108	0057
18.07.1944	143	3079
18.07.1944	144	4087
19.07.1944	037	4028 - 4043
19.07.1944	039	1021
19.07.1944	068	2018 - 2025
08.02.1945	065	4014 - 4016
08.02.1945	066	3085 - 3088
08.02.1945	069	4202 - 4207
08.02.1945	072	3200
14.02.1945	191	3042 - 3043
15.02.1945	102	4075 - 4079
15.02.1945	103	4101 - 4103
15.02.1945	105	4143
15.02.1945	109	4033 - 4034
15.02.1945	111	3027 - 3030
15.02.1945	111	3075 - 3084

Datum	Streifen	Bilder
15.02.1945	115	3100 - 3101
15.02.1945	116	3137 - 3140
22.02.1945	012	4128 - 4130
22.02.1945	021	3125 - 3129
22.02.1945	024	3152 - 3156
22.02.1945	025	4156 - 4161
22.02.1945	040	4029
22.02.1945	171	4070
22.02.1945	225	3068 - 3069
15.03.1945	095	7020 - 7021
16.03.1945	159	3017 - 3018
16.03.1945	166	7006
18.03.1945	042	4162
18.03.1945	178	7070 - 7071
18.03.1945	178	7082 - 7085
20.03.1945	134	4061 - 4062
20.03.1945	134	4068
20.03.1945	134	4070
20.03.1945	153	5015 - 5024
20.03.1945	154	3060 - 3063
20.03.1945	154	3068
22.03.1945	035	4173
22.03.1945	037	3173
22.03.1945	150	3013 - 3019
23.03.1945	194	4175 - 4182
23.03.1945	194	4189 - 4191
23.03.1945	194	4199 - 4202
23.03.1945	195	3170
23.03.1945	195	3185 - 3192
23.03.1945	195	3204 - 3210
23.03.1945	196	3118 - 3122
23.03.1945	198	4121 - 4125
23.03.1945	199	4209 - 4211
24.03.1945	022	3008 - 3011
24.03.1945	038	4084 - 4089
24.03.1945	039	3085 - 3086
24.03.1945	067	3029 - 3031
24.03.1945	068	4027 - 4030
24.03.1945	071	4006 - 4010
24.03.1945	119	5002 - 5006
24.03.1945	164	5002 - 5004
24.03.1945	164	5009 - 5011
24.03.1945	200	3003
24.03.1945	200	3013 - 3017

Datum	Streifen	Bilder
24.03.1945	230	4008 - 4009
25.03.1945	231	3136 - 3143
25.03.1945	232	4135 - 4136
05.04.1945	214	3197
05.04.1945	215	3130 - 3134
05.04.1945	215	3139 - 3156
05.04.1945	217	4222 - 4224
08.04.1945	140	1037 - 1039
08.04.1945	140	1041 - 1042
08.04.1945	141	2036
08.04.1945	141	2038 - 2042
09.04.1945	054	3153 - 3154
10.04.1945	114	4280 - 4283
10.04.1945	146	3282
10.04.1945	146	3288 - 3294
10.04.1945	146	3304
13.04.1945	206	3021
13.04.1945	207	3063
13.04.1945	210	4021 - 4022
13.04.1945	243	3041

Datum	Streifen	Bilder
14.04.1945	184	7051
16.04.1945	053	4079 - 4080
19.04.1945	019	4078
19.04.1945	055	4153 - 4155
19.04.1945	097	3154 - 3156
19.04.1945	097	3176 - 3177
25.04.1945	112	5004 - 5006
25.04.1945	112	5003_D
25.04.1945	112	5004_A
25.04.1945	112	5005_A
25.04.1945	113	5019
25.04.1945	113	5021
25.04.1945	113	5018_A
25.04.1945	113	5019_A
25.04.1945	246	25005
25.04.1945	246	25018
26.04.1945	118	7014 - 7016
26.04.1945	145	4049 - 4050_2
26.04.1945	151	3053
26.04.1945	151	3055

Ergebnis: ☐ Eine Luftbildauswertung war **nicht** möglich Grund: ☐ keine Luftbilder vorhanden

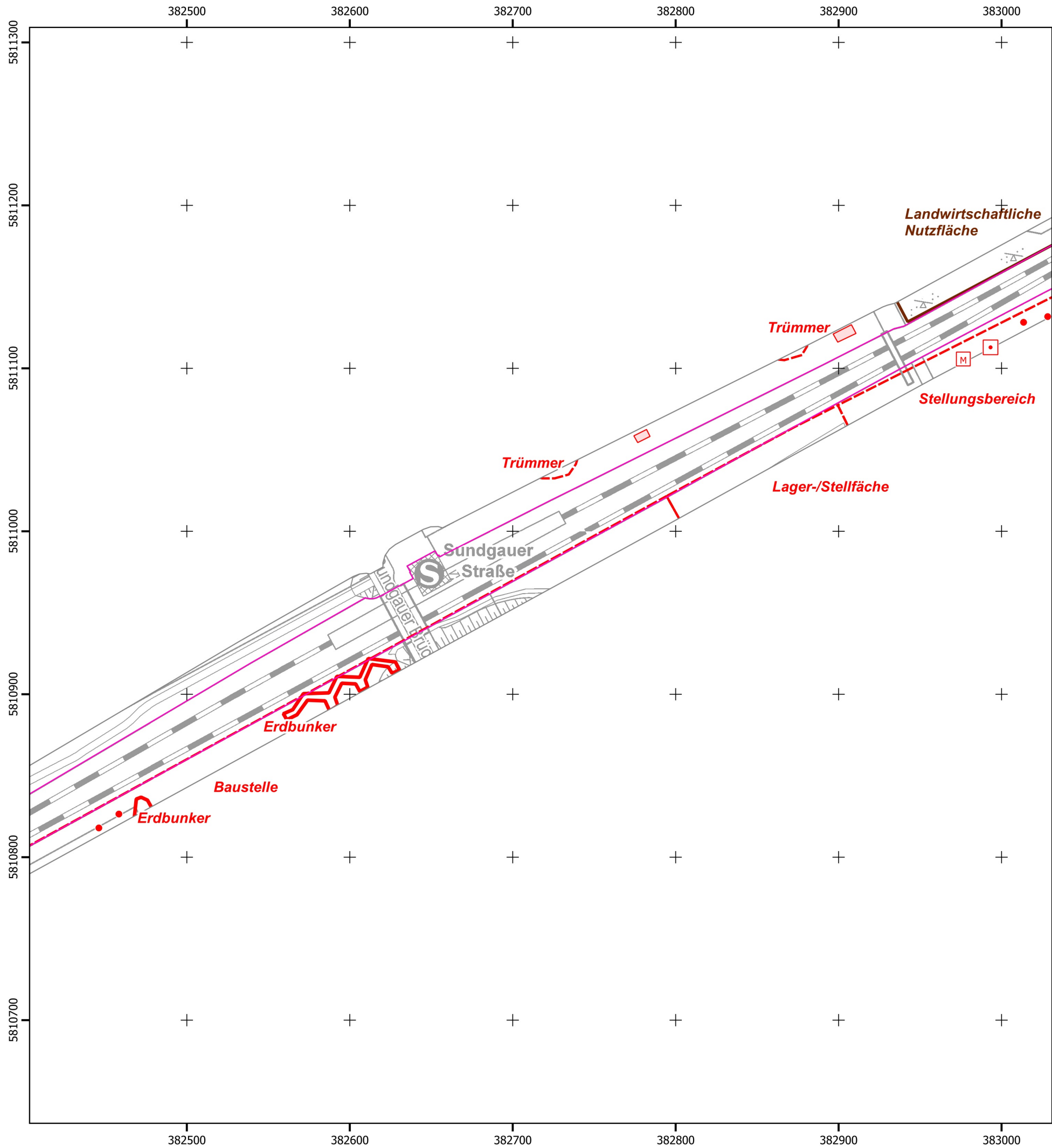
☐ Alle Luftbilder ungeeignet (z.B. Wolken, Unschärfe)

☒ Eine Luftbildauswertung war **möglich**.

☒ Die Luftbildauswertung war erschwert, weil sich

☒ zerstörte Gebäude (markiert als Ruine) ☐ Verschattungen

☐ Wolken ☒ Vegetation ☒ unruhige Bodenstrukturen ☒ Wasserflächen
im Untersuchungsgebiet befinden bzw. ☐ vorwiegend schlechte Bildqualität vorlag.



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN



Abteilung Tiefbau
Brunnenstr. 110 d -111 D - 13355 Berlin

Auszug aus der
Karte von Berlin 1 : 5000

Stand: 2023

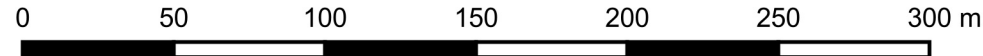
Luftbildauswertung
für die Ermittlung von Kampfmitteln

E-Nr.: 0120/2024 Teil 10 von 23
aus L-Nr.: Mehrere Auswertungen,
siehe Kurzbericht

Legende

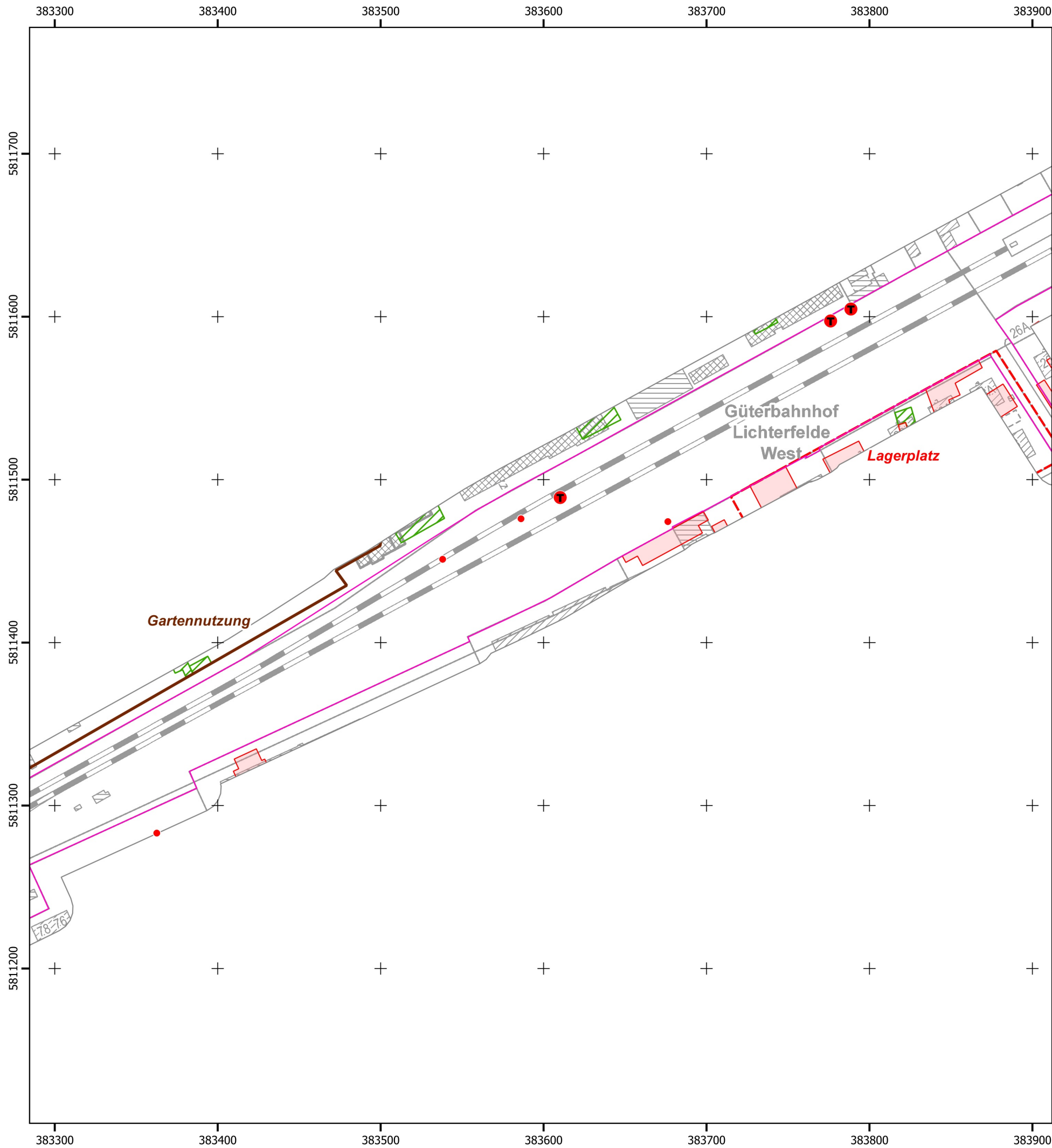
- | | |
|--|---|
| Antragsfläche | Bauwerksschaden |
| Bombenblindgängerverdachtspunkt
(Bombe ab 50 kg) | Milit. Einrichtung (mit Erläuterung) |
| Bombenblindgängerverdachtspunkt
(nach Überprüfung der LBA verworfen) | Militärisches Gebäude |
| Bombenblindgängerverdachtspunkt
(nach Überprüfung vor Ort
aus dem Verdacht entlassen) | Baracke |
| Bombenblindgänger geborgen
(genaue Lage bekannt) | Baracke, rückgebaut |
| Bombenblindgänger geborgen
(genaue Lage unbekannt, mit Erläuterung) | Bunker |
| Bombenblindgänger geborgen
(genaue Lage innerhalb der Fläche unbekannt,
mit Erläuterung) | Zusatzinformationen |
| Löschteich | Einschränkung der Luftbildauswertung |
| Löschteich, ebenerdig | Altbebauung |
| Bombentrichter | Archivalienbefund (mit Erläuterung) |
| Flakstellung | Historische Topographie |
| Militärisches Kleingebäude | Gleis 1945 |
| Munitionslager | Hist.topographische Linie (mit Erläuterung) |
| Sonstiger Punkt (mit Erläuterung) | Hist. topogr. Fläche (mit Erläuterung) |
| Erdloch | Historische Gewässer |
| Deckung | Gewässer aktuell |
| Sonstige Linie (mit Erläuterung) | Überschwemmungsbereich |
| Graben | Landgewinn/Landverlust |
| Splittergraben | Wasser 1945 - aktuell Land |
| Panzergraben | Land 1945 - aktuell Wasser |
| Straßensperre | |
| Sonstige Fläche (mit Erläuterung)
Tr. = Trümmer | |

Maßstab 1:2.500



Koordinatensystem:
ETRS 89 - 33N (EPSG: 25833)

Die obenstehende Zeichenerklärung enthält
alle Signaturen, auch soweit sie für diese
Auswertung nicht verwendet wurden.



Abteilung Tiefbau
Brunnenstr. 110 d -111 D - 13355 Berlin

Auszug aus der
Karte von Berlin 1 : 5000

Stand: 2023

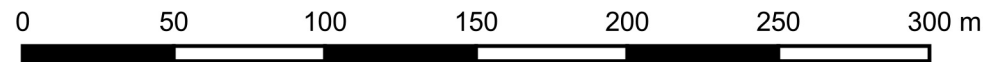
**Luftbildauswertung
für die Ermittlung von Kampfmitteln**

**E-Nr.: 0120/2024 Teil 12 von 23
aus L-Nr.: Mehrere Auswertungen,
siehe Kurzbericht**

Legende

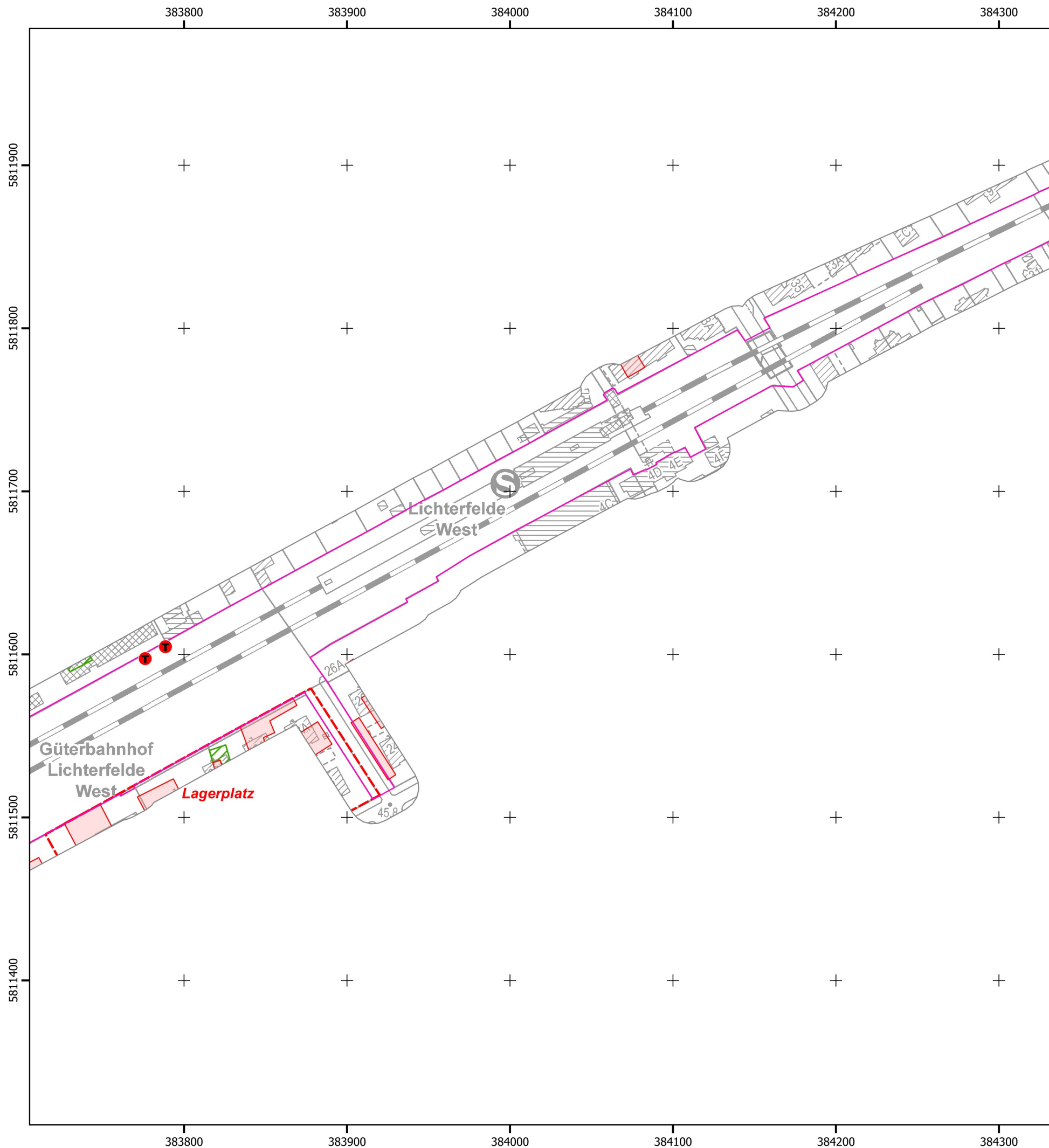
- | | |
|--|---|
| Antragsfläche | Bauwerksschaden |
| Bombenblindgängerverdachtspunkt
(Bombe ab 50 kg) | Milit. Einrichtung (mit Erläuterung) |
| Bombenblindgängerverdachtspunkt
(nach Überprüfung der LBA verworfen) | Militärisches Gebäude |
| Bombenblindgängerverdachtspunkt
(nach Überprüfung vor Ort
aus dem Verdacht entlassen) | Baracke |
| Bombenblindgänger geborgen
(genaue Lage bekannt) | Baracke, rückgebaut |
| Bombenblindgänger geborgen
(genaue Lage unbekannt, mit Erläuterung) | Bunker |
| Bombenblindgänger geborgen
(genaue Lage innerhalb der Fläche unbekannt,
mit Erläuterung) | Zusatzinformationen |
| Löschteich | Einschränkung der Luftbildauswertung |
| Löschteich, ebenerdig | Altbebauung |
| Bombentrichter | Archivalienbefund (mit Erläuterung) |
| Flakstellung | Historische Topographie |
| Militärisches Kleingebäude | Gleis 1945 |
| Munitionslager | Hist.topographische Linie (mit Erläuterung) |
| Sonstiger Punkt (mit Erläuterung) | Hist. topogr. Fläche (mit Erläuterung) |
| Erdloch | Historische Gewässer |
| Deckung | Gewässer aktuell |
| Sonstige Linie (mit Erläuterung) | Überschwemmungsbereich |
| Graben | Landgewinn/Landverlust |
| Splittergraben | Wasser 1945 - aktuell Land |
| Panzergraben | Land 1945 - aktuell Wasser |
| Straßensperre | |
| Sonstige Fläche (mit Erläuterung)
Tr. = Trümmer | |

Maßstab 1:2.500



Koordinatensystem:
ETRS 89 - 33N (EPSG: 25833)

Die obenstehende Zeichenerklärung enthält
alle Signaturen, auch soweit sie für diese
Auswertung nicht verwendet wurden.



Abteilung Tiefbau
Brunnenstr. 110 d -111 D - 13355 Berlin

Auszug aus der
Karte von Berlin 1 : 5000

Stand: 2023

**Luftbildauswertung
für die Ermittlung von Kampfmitteln**

**E-Nr.: 0120/2024 Teil 13 von 23
aus L-Nr.: Mehrere Auswertungen,
siehe Kurzbericht**

Legende

Antragsfläche

Bombenblindgängerverdachtspunkt
(Bombe ab 50 kg)

Bombenblindgängerverdachtspunkt
(nach Überprüfung der LBA verworfen)

Bombenblindgängerverdachtspunkt
(nach Überprüfung vor Ort
aus dem Verdacht entlassen)

Bombenblindgänger geborgen
(genaue Lage bekannt)

Bombenblindgänger geborgen
(genaue Lage unbekannt, mit Erläuterung)

Bombenblindgänger geborgen
(genaue Lage innerhalb der Fläche unbekannt,
mit Erläuterung)

Löschteich

Löschteich, ebenerdig

Bombentrichter

Flakstellung

Militärisches Kleingebäude

Munitionslager

Sonstiger Punkt (mit Erläuterung)

Erdloch

Deckung

Sonstige Linie (mit Erläuterung)

Graben

Splittergraben

Panzergraben

Straßensperre

Sonstige Fläche (mit Erläuterung)
Tr. = Trümmer

Bauwerksschaden

Milit. Einrichtung (mit Erläuterung)

Militärisches Gebäude

Baracke

Baracke, rückgebaut

Bunker

Zusatzinformationen

Einschränkung der Luftbildauswertung

Altbebauung

Archivalienbefund (mit Erläuterung)

Historische Topographie

Gleis 1945

Hist.topographische Linie (mit Erläuterung)

Hist. topogr. Fläche (mit Erläuterung)

Historische Gewässer

Gewässer aktuell

Überschwemmungsbereich

Landgewinn/Landverlust

Wasser 1945 - aktuell Land

Land 1945 - aktuell Wasser

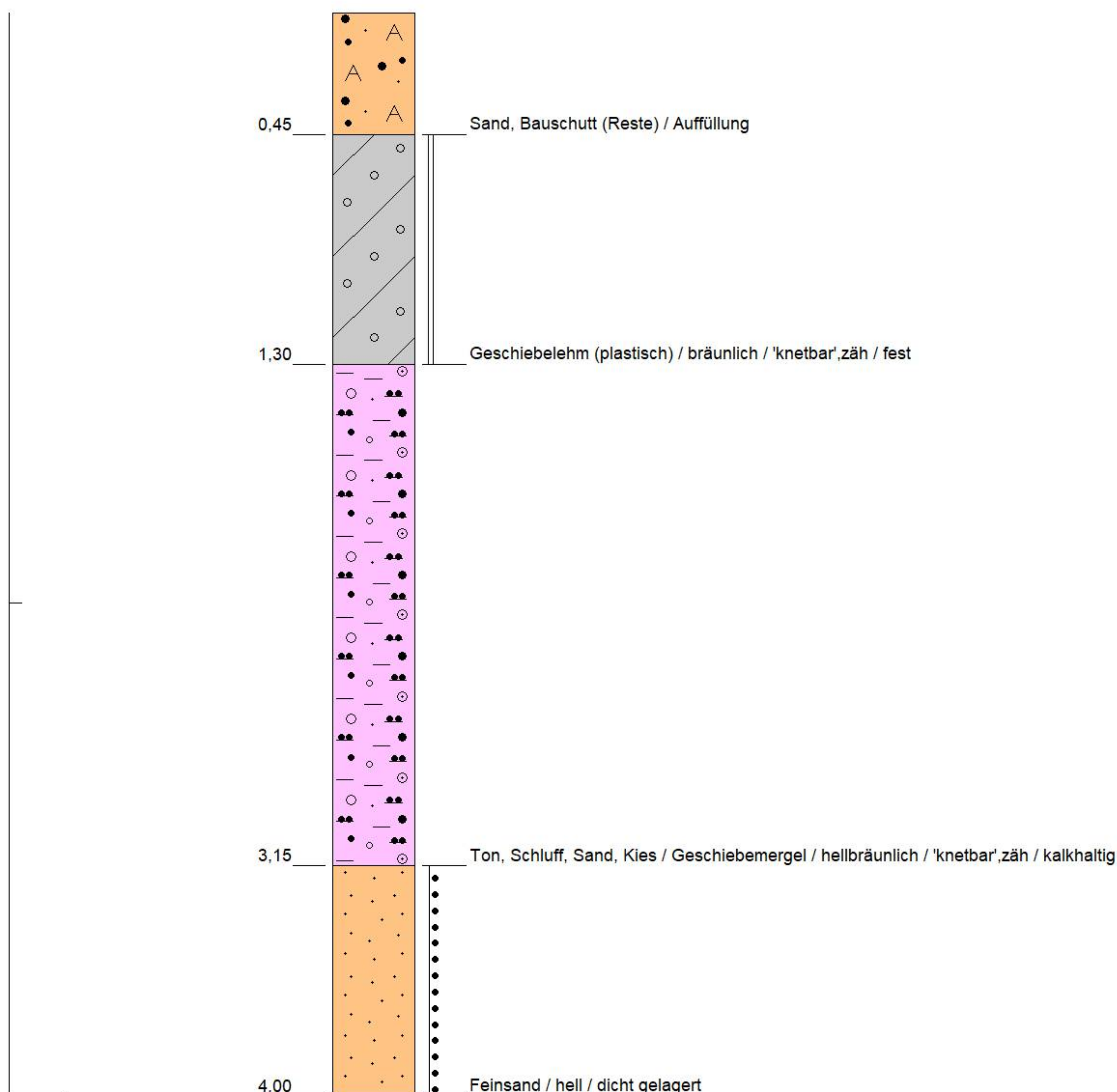
Maßstab 1:2.500

050100150200250300 m

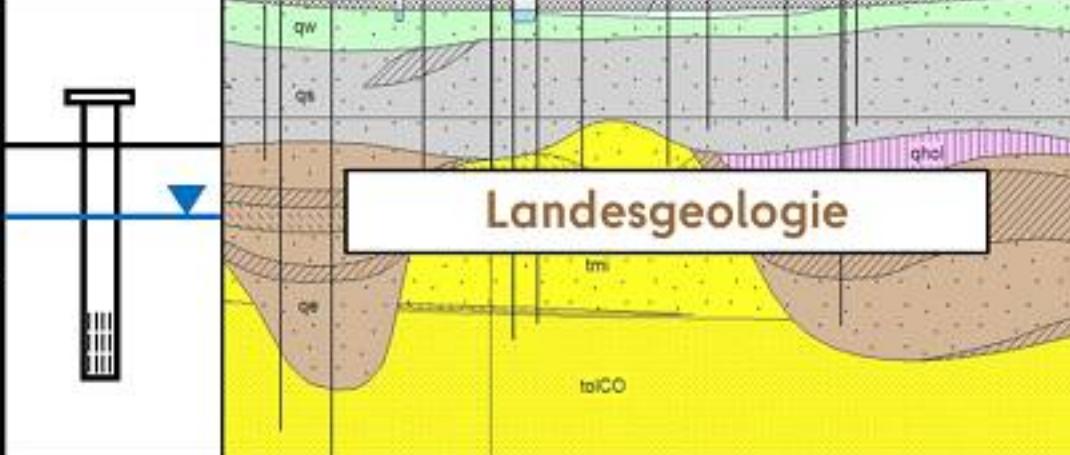
Koordinatensystem:
ETRS 89 - 33N (EPSG: 25833)
Die obenstehende Zeichenerklärung enthält
alle Signaturen, auch soweit sie für diese
Auswertung nicht verwendet wurden.

Geländeoberkante
44,68 m NHN

m NHN



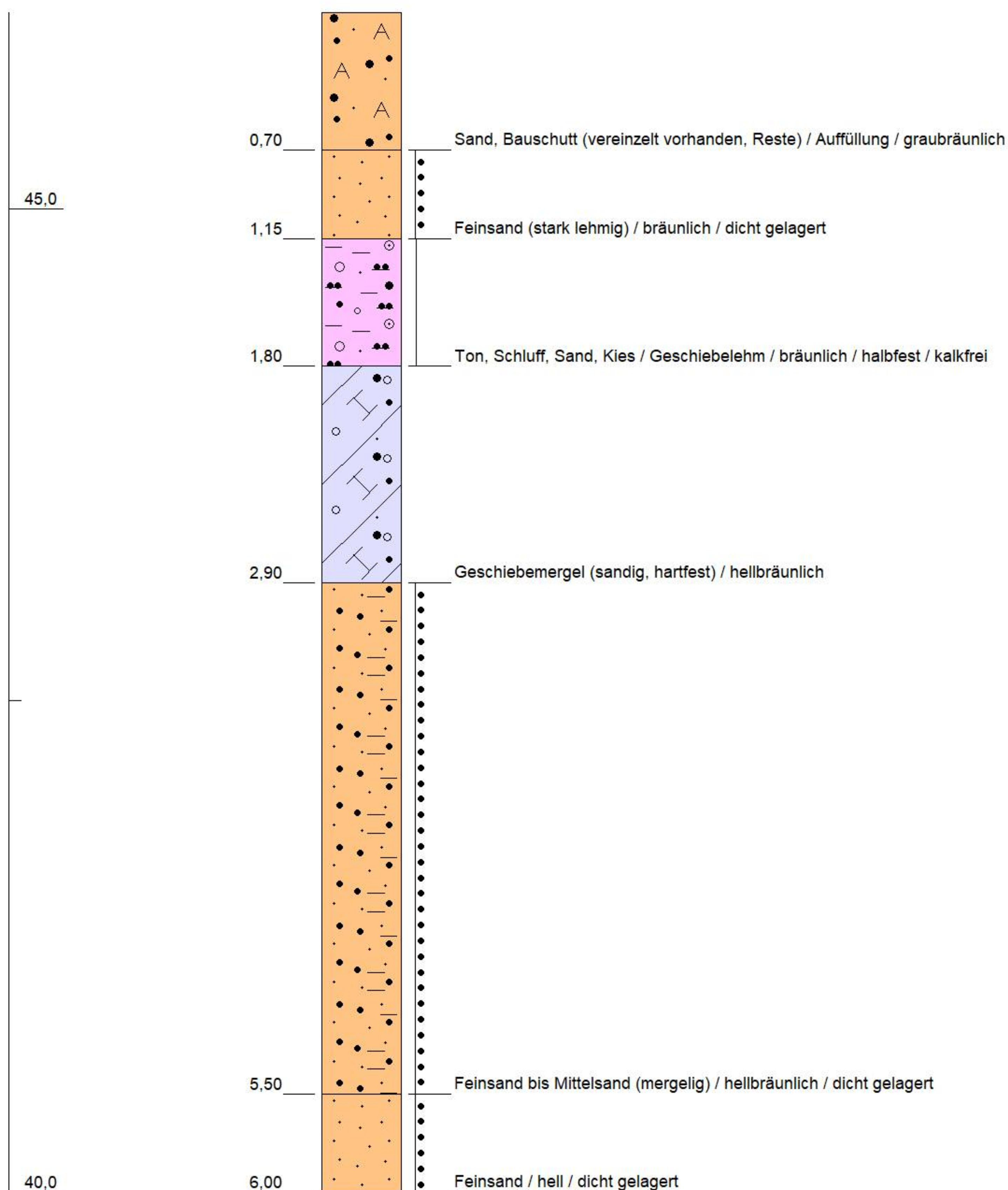
Höhenmaßstab: 1:30 Horizontalmaßstab:

Bezirk: Steglitz-Zehlendorf		Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	BERLIN	
Ortsteil:				
Lage:	Hans-Sachs-Straße 5	Rechtswert (UTM 33N): 384132,2	 Landesgeologie	
		Hochwert (UTM 33N): 5811717,0		
Bohrbeginn:	Bohrende: 01.11.1962			
Bohrverfahren:	unbekanntes Bohrverfahren			



Geländeoberkante
46.00 m NHN

m NHN

Bezirk: **Steglitz-Zehlendorf**

Ortsteil:

Lage: Dahlemer Weg/ S-Bahn

Rechtswert (UTM 33N): 383268,3

Hochwert (UTM 33N): 5811299,4

Bohrbeginn:

Bohrende: 01.04.1969

Bohrverfahren: unbekanntes Bohrverfahren

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

